

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 390 **Öffentliche Förderschulen und Schulen für
Kranke**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	124	Vermischte Einnahmen	170 000	110 000	+60 000	151
119 03	124	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	2 000	2 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390			172 000	112 000	+60 000	151

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2008 waren 651 (653) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2009	Haushalt 2010
	15.10.2008 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2009 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2010 -Schüler-
Hausfrüherziehung	813	800	810
Förderschulkindergarten	1.740	1.619	1.674
Förderschule allgemeinbildend	89.038	87.461	86.640
Förderschule berufsbildend	1.590	1.623	1.627
Schule für Kranke	1.948	1.853	1.863
Zusammen	95.129	93.356	92.614

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
 Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Ablieferungen, die sich ggf. aus nebenamtlicher Tätigkeit ergeben.

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	629 569 100	598 728 200	+30 840 900	553 783
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

	2010	2009	
	4	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
	4	4	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
	314	310	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 8 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 13 (12) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
	33	33	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
	353	349	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2010	Stellen 2009
Hausfrüherziehung	810	16,66	16,66	49	48
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	142	4,17	4,17	34	30
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	359	6,14	6,14	58	58
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	129	6,25	6,25	21	17
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.044	8,22	8,22	127	126
Förderschule (allgemeinbildend)					
Lernen 1 - 10	38.895	10,56	10,69	3.683	3.945
Geistige Entwicklung	8.685	6,14	6,14	1.414	1.419
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.090	5,91	5,98	861	886
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sekundarstufe I)	12.280	7,86	7,97	1.562	1.399
Sprache (Primarstufe)	10.430	8,53	8,75	1.223	1.103
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	11.232	4,17	4,17	2.694	2.507
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	28	14,21	14,29	2	2
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	59	31,60	31,60	2	2
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte)					
Vollzeit	632	4,17	4,17	152	155
Teilzeit	711	13,33	13,33	53	53
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Teilzeit	125	17,49	17,49	7	7
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte, Sprache)					
Vollzeit	38	7,86	7,97	5	3
Teilzeit	9	18,74	18,74	–	1
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	36	4,17	4,17	9	14
Teilzeit	17	13,33	13,33	1	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend	1.863	5,91	5,98	315	310
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	92.614	–	–	12.272	12.085
Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder					
- in der Hauptschule (3.498 (2.374) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	383	261
- in der Realschule (295 (189) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	36	26
- im Gymnasium (92 (106) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	13	17
- in der Gesamtschule (1.307 (1.118) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	163	136
Grundstellenzahl	–	–	–	12.867	12.525

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
	117	117				
		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	345	348				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	580	578				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuftes Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon 7 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuftes Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	1.043	1.044				
		Stellen				
	123	123				
		Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	11.020	10.567				
		Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon - (25) Stellen kw (§ 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX) davon 185 (184) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	12	12				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	15	15				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	11.047	10.594				
		Stellen				
	18	18				
		Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	200	340				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	218	358				
		Stellen				
	16	16				
		Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	30	30				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	655	637				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	701	683				
		Stellen				

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
2.958 (5.162) Schülerinnen/Schüler in Förderschulen Lernen - Zuschlag 20 (20) v.H.	56	97
12.921 (13.019) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	640	642
7.093 (6.872) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	510	494
837 (1.114) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	32	42
b) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	100	100
c) für Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler - FIBS -	5	5
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) für sonderpädagogische Fördergruppen	-	20
Stellen für den Unterrichtsbedarf	14.247	13.962
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-245	-245
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	14.002	13.717
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 342 (340) Stellen)	171	170
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	25	25
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	245	215
Stellen an Schulen	14.443	14.127
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	26	26
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	14.493	14.177
Es werden ausgebracht:	2010	2009
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	13.853	13.537
davon 197 (196) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	640	640
Zusammen	14.493	14.177

Zu Titel 422 01:

Da ein (weiterer) Abbau der Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, werden die entsprechenden 25 kw-Vermerke gestrichen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	-
A 14	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	-	4
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	-
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	315	-
A 13 g.D.	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	-	3
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	140	-
A 13 g.D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	1	-
A 12	Umwandlung nach A 13 g.D. nach dem Bedarf	-	140
A 10	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	18	-
A 9	Hebung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	-	18
	Zusammen	481	165

Im Haushaltsvollzug 2009 wurden nach § 6 Abs. 11 HG 2009 450 Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen der Bes.Gr. A 13 und 30 Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen der Bes.Gr. A 9 g.D. umgewandelt.

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
9 355	9 373	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
364	382	Stellen				
13.853	13.537	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
1.523	1.520	Höherer Dienst				
12.330	12.017	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen						
2010	2009					
21	20	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern-				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
26	28	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
12	15	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
39	44	Stellen				
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
508	514	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
102	113	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
26	26	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
15	15	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
716	737	Leerstellen				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2010	2009
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	7	–	–	–	7	7
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Zusammen	8	2	2	14	26	26
Studienseminare	–	–	–	171	171	170
Insgesamt	8	2	2	185	197	196

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2010	2009
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	-	-	-	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	-	-	-	-	-	19	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (19 Altersteilzeit- Freistellungsphase)	19	18
A 14	-	-	1	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin -	1	1
A 14	3	1	-	-	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	-	-	-	3	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungs- länder, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	-	-	-	-	-	19	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	19	21
A 14	-	-	-	2	-	-	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (1 Aus- landsschuldienst, 1 Entwick- lungsländer)	2	2
A 14	-	-	-	-	-	10	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (10 Altersteilzeit-Freistellungsphase)	10	13
A 13	4	-	1	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	3	-	-	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungs- länder)	3	3
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	2	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	220	30	50	-	-	-	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	300	325
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	203	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (144 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 59 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	203	184
A 12	5	5	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	10	18
A 12	-	-	-	-	-	92	- Lehrer/Lehrerin - (92 Alters- teilzeit-Freistellungsphase)	92	95
A 10	10	10	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	20	20
A 10	-	-	-	-	-	6	- Fachlehrer/Fachlehrerin (6 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	6	6
A 9	15	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	15	15
Zusammen	259	46	52	8	-	351		716	737

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	2	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	–	2
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 13 g.D.	§ 85 a LBG	–	20
A 13 g.D.	§ 78 e LBG	–	1
A 13 g.D.	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	–	5
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	20	–
A 12	§ 78 e LBG	–	8
A 12	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	22	43

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	21
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	89 743 600	88 134 900	+1 608 700	120 934
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz	160 000	243 000	-83 000	127
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde	999 400	999 400	—	989
Gesamtausgaben Kapitel 05 390			720 472 100	688 105 500	+32 366 600	675 854

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	640	640	-
Gesamt	640	640	-

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2010	2009
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245). Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.